

Telefon: 089/233 - 44779
Telefax: 089/233 - 44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Frauen-Nacht-Taxi für München

Antrag Nr. 14-20 / A 01344 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.09.2015,
eingegangen am 01.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11678

Anlage
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 17.04.2018
Antrag Nr. 14-20 / A 01344

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 18.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Sachdarstellung 'Frauen-Nacht-Taxi' in München.....	2
2. Der On-Demand Service „MVG IsarTiger“.....	4
2.1 Funktionsweise IsarTiger.....	4
2.1.1 Laufzeit.....	5
2.1.2 Örtliche und zeitliche Ausgestaltung.....	5
2.1.3 Kosten.....	5
2.2 Vergleich 'MVG IsarTiger' – 'Frauen-Nacht-Taxi'.....	6
2.2.1 Nutzungsberechtigter Personenkreis.....	6
2.2.2 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen mit Bezugnahme auf den Strategieprozess „Urbanes Nachtleben – nächtliches Feiern“.....	6
2.2.3 Umweltverträglichkeit / verkehrliche Anforderung.....	7
3. Fazit.....	7
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	8
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	8
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	8
II. Antrag des Referenten.....	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

Am 01.09.2015 beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/RL, dem Stadtrat aufzuzeigen, in welcher Form das Projekt 'Frauentaxi' aus Hannover oder ein ähnliches Angebot auch in München umzusetzen ist. Die Verwaltung wurde aufgefordert, dazu Gespräche mit der Taxiinnung zu führen.

Zur Begründung wurde angeführt:

„In Hannover können sich Frauen mit einem Taxi zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels bringen und auf dem Rückweg auch wieder abholen lassen. Für die kurzen Fahrten bekommen die Frauen einen Zuschuss von 2,50 €. Dies erhöht gerade in den Nachtstunden das Sicherheitsgefühl von Frauen und damit ihre Mobilität. Wir denken, dass der Zuschuss natürlich eine Entlastung für Frauen mit kleinem Geldbeutel ist, sehen aber das Hauptproblem in München darin, dass wenige Taxifahrer bereit sind, für die noch meist kurzen Strecken von Haltestelle nach Hause anzufahren.“

Nachdem zunächst die Zuständigkeiten nicht festgelegt waren, wurde im November 2017 der Abteilung für Allgemeine Gefahrenabwehr die Bearbeitung des Stadtratsantrages in Federführung übertragen.

1. Sachdarstellung 'Frauen-Nacht-Taxi' in München

Chancengleichheit beim Zugang zu Mobilität sollte in unserer heutigen Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein, unabhängig von Alter, Geschlecht und Einkommensverhältnissen. Die Bevölkerungsbefragung der Landeshauptstadt München 2016 zu sozialen Entwicklungen und zur Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger ergab, dass das Unsicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum nachts höher als das von Männern ist. In diesem Zusammenhang erscheint die Einführung eines 'Frauen-Nacht-Taxis' durchaus das geeignete Mittel zu sein, die Bewegungsfreiheit von Frauen zur Nachtzeit zu verbessern.

Damit sich Frauen mit einem Taxi zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels bringen und auf dem Rückweg auch wieder abholen lassen können, so wie es im Stadtratsantrag gefordert wird, fanden im Kreisverwaltungsreferat bereits im Februar 2016 Gespräche mit dem Taxiverband München e.V. (Gewerbevertretung für Taxiunternehmen in München), Taxi München eG (Zusammenschluss Münchner Taxiunternehmen) und IsarFunk Taxizentrale GmbH & Co KG statt. In Anbetracht der verschiedenen 'Frauen-Nacht-Taxi'-Modelle, die es in anderen Städten gibt, kamen die Beteiligten überein, dass in München die Kombination von der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit dem 'Frauen-Nacht-Taxi' mit der derzeit bestehenden Infrastruktur nicht ohne weiteres praktikabel wäre.

Denn es müsste an jeder ÖPNV-Haltestelle eine Haltemöglichkeit geschaffen werden, an der sich das Taxi bereithalten könnte. Selbst für den Fall, dass nur einige U- und S-Bahn-Haltestellen mit einem Taxistandplatz in das Projekt 'Frauen-Nacht-Taxi' eingebunden würden, wäre ohne Beschilderung nicht gewährleistet, dass Frauen den richtigen U-Bahn-Ausgang wählen und so das bestellte Taxi finden würden.

Zudem wäre zu erwarten, dass andere, lukrative Kundenanfragen vorrangig bedient würden. Denn selbst wenn davon auszugehen wäre, dass die Münchner Taxifahrer ihrer Personenbeförderungspflicht gewissenhaft und ordnungsgemäß nachkommen, so wäre es dennoch nachvollziehbar, wenn Kurzstrecken bei einem Grundpreis von 3,70 € und einem Preis von 1,60 € bis 1,90 € pro Kilometer, etwa von einer Haltestelle zur Wohnung, hinter anderen Aufträgen zurückgestellt würden.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich in München ein 'Frauen-Nacht-Taxi' in Zusammenarbeit mit den Taxiunternehmen wie in Hannover, oder ein ähnliches Angebot, nur mit einem gewissen baulichen und finanziellen Aufwand realisieren ließe.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es in den Städten mit mehr als einer Million Einwohnern, z.B. in Berlin, Hamburg und Köln, den Service eines 'Frauen-Nacht-Taxis' nicht gibt. Lediglich durch die Gleichstellungsstelle der Stadt Köln erfolgte auf Anfrage der Verwaltung eine telefonische Äußerung zum Thema 'Frauen-Nacht-Taxi'. Demnach ist auch künftig eine entsprechende Einrichtung in Köln nicht geplant. Als Gründe dafür wurden der gut ausgebaute ÖPNV angeführt sowie die neu eingeführte Aktion 'Edelgard'. Diese „Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ wurde nach den Ereignissen in der Silvesternacht 2015 gegründet. Gemeinsam mit den KooperationspartnerInnen schafft die Initiative Orte in der Stadt, an denen Frauen und Mädchen unkompliziert und direkte Unterstützung bekommen, wenn sie sich belästigt oder bedroht fühlen. Die geschützten Orte (zum Beispiel Geschäfte, Apotheken und Restaurants) sind am Emblem „EDELGARD schützt“ zu erkennen. Zudem wurde im Rahmen der Initiative die Plakatkampagne „Die Würde von Frauen und Mädchen ist unantastbar“ gestartet.

Laut dem Sicherheitsreport der Polizei 2017 ist München die sicherste Millionenstadt. Dennoch ist zu beobachten, dass sich auch in München Frauen nachts im öffentlichen Raum unsicher fühlen. Die Etablierung eines 'Frauen-Nacht-Taxis', wie es in anderen Städten betrieben wird, ist allerdings nach den Untersuchungen und Gesprächen des Kreisverwaltungsreferats nicht als geeignete und praktikable Lösung für die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Frauen in München anzusehen. Nachfolgend wird die Möglichkeit aufgezeigt, wie unter Einsatz des aktuell projektierten On-Demand Services der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) das Recht auf Mobilität von Frauen zur Nachtzeit unter Gewährleistung der persönlichen Sicherheit umgesetzt wird.

2. Der On-Demand Service „MVG IsarTiger“

Im Juli 2018 führte die MVG den On-Demand Service „MVG IsarTiger“ ein. Dieses Ride-Sharing-Angebot ist geeignet, das Sicherheitsgefühl der Frauen zur Nachtzeit zu stärken und somit auch deren Mobilität sicherzustellen.

2.1 Funktionsweise IsarTiger

Als Ergänzung zum individuellen öffentlichen Nahverkehr, wie U-Bahn, Tram und Bus, MVG Rad und CarSharing, wurde der IsarTiger von der MVG ins Leben gerufen.

Der Kunde/Die Kundin nutzt sein/ihr Smartphone, um mit der MVG IsarTiger App eine Fahrt zu buchen. Passagiere und Fahrzeuge, die zueinander passen, werden innerhalb sehr kurzer Zeit miteinander in Verbindung gebracht. Linienwege und Fahrpläne gibt es nicht. Die genaue Fahrroute legt ein Algorithmus unter Berücksichtigung von Buchungen weiterer Kunden/Innen fest, sodass sich die Fahrgäste ihre Fahrten individuell teilen und die Fahrzeuge optimal ausgelastet werden.

Der Start der gewählten Verbindung ist immer ein MVG-Haltepunkt im Bediengebiet (Ausführungen zum Bediengebiet unter 2.1.2). Die App zeigt dem Kunden dabei den kürzesten Fußweg zum nächsten ÖPNV-Haltepunkt an. Das kann ein U-Bahnabgang, eine Tram- oder Bushaltestelle sein. Auch das individuelle Ziel der/s Kunden/in muss im festgelegten Revier des MVG IsarTigers liegen. Diese/r kann auf der Karte der App genau verfolgen, wo sich „sein/ihr“ Fahrzeug gerade befindet und wie lange es noch bis zum vereinbarten Abholpunkt braucht. Die maximale Wartezeit beträgt 20 Minuten. Das Aussteigen während der Fahrt oder bei der Zieladresse ist grundsätzlich überall da erlaubt, wo ein gesicherter Ausstieg des Fahrgastes gewährleistet ist. Die Registrierung sowie die Nutzung des Services erfolgt über eine App. Diese wird kostenlos für die Betriebssysteme Android und iOS verfügbar sein. Der Kunde/Die Kundin nutzt die App, um sich einmalig zu registrieren und dann nach Belieben den MVG IsarTiger zu rufen.

Die Fahrtroute des MVG IsarTigers folgt keinem festen Fahrplan, sondern ergibt sich aus den Fahrtwünschen der Fahrgäste. Die voraussichtliche Ankunftszeit einer gebuchten Fahrt wird dabei in der App angezeigt. Es ist vorgesehen, dass die Fahrgäste maximal einen Umweg von ca. 15 Minuten in Kauf nehmen müssen.

Als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV strebt die MVG für den Einsatz des IsarTigers eine Genehmigung als Linienverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz an und tritt nicht in Konkurrenz mit den Taxiunternehmen. Vielmehr führt die MVG bereits Gespräche mit den führenden Taxi-Anbietern in München, um bei Kapazitätserweiterungen mit den Taxiunternehmen kooperieren zu können.

2.1.1 Laufzeit

Die Laufzeit der Erprobungsphase beträgt 24 Monate und ist in zwei Stufen vorgesehen.

- In Stufe 1 findet bis Ende des Jahres 2018 ein Vorab-Test mit geschlossenem Nutzerkreis statt.
- In Stufe 2, voraussichtlich ab 2019, erfolgt die Erprobung bzw. Testphase bis Mitte 2020. Jede/r Interessierte hat die Möglichkeit, den neuen kostenpflichtigen MVG-Service zu nutzen. In diesem Zeitraum wird die MVG entsprechende Anpassungen durchführen, je nachdem, wie sich die Nachfrage entwickelt.

Ab Mitte des Jahres 2020 stellt schließlich Stufe 3 den Regelbetrieb dar, wenn sich das neue Angebot im Rahmen der Testläufe als sinnvoll und erfolgreich erwiesen hat und ein wirtschaftlicher Betrieb möglich erscheint.

2.1.2 Örtliche und zeitliche Ausgestaltung

Der MVG IsarTiger wird zunächst in einem Gebiet westlich des Stadtzentrums buchbar sein, das über den Mittleren Ring hinausreicht. Es erstreckt sich unter anderem über das Gärtnerplatzviertel sowie rund um den Rotkreuzplatz (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Maxvorstadt, Schwabing-West, Schwanthalerhöhe, Neuhausen-Nymphenburg, Moosach, Laim). Im Testgebiet werden aktuell rund 450 Startpunkte angefahren. Darüber hinaus forderte der Bezirksausschuss Allach-Untermenzing, das Bediengebiet des IsarTigers auch auf einzelne Randgebiete auszuweiten.

Der neue Fahrdienst wird in Stufe 1 (Vorab-Test) zunächst an Samstagabenden angeboten – zur klassischen Ausgeh-Zeit von 19 Uhr bis 2 Uhr nachts. Ab Stufe 2 soll der MVG IsarTiger zusätzlich am Freitagabend im Einsatz sein.

Sowohl für das Bediengebiet als auch für die Einsatzzeiten gilt, dass diese während der Testphase ausgeweitet werden, sofern das Nutzungsverhalten der Kunden/Innen den Bedarf für die Ausweitung erkennen lassen.

2.1.3 Kosten

Der IsarTiger soll wirtschaftlich sein, das heißt, der Fahrdienst soll sich aus Fahrgeldeinnahmen finanzieren. Der Preis wird sich voraussichtlich zwischen MVV-Tarif und Taxitarif bewegen. Er setzt sich aus einem festen Grundpreis und einem kilometerabhängigen Preis zusammen und gilt für den Erstbuchenden. Für jeden weiteren Sitzplatz einer gemeinsamen Buchung (also eine Gruppe mit max. 3 weitere Plätzen) fallen 50 % des gesamten Fahrpreises des Erstbuchenden an. Der Preis wird vor der Fahrt ermittelt und von den Kunden/Innen per App akzeptiert. Mögliche Umwege aufgrund des Ridepoolings haben für die Kunden/Innen keine Auswirkungen auf den Fahrpreis. Isar-Card-Abo-Nutzer der MVG erhalten Sonderkonditionen. Nach Beendigung der Fahrt bekommt der Fahrgast

eine Rechnung per E-Mail, die Zahlung erfolgt über die im Kundenkonto hinterlegte Bankverbindung.

2.2 Vergleich 'MVG IsarTiger' – 'Frauen-Nacht-Taxi'

2.2.1 Nutzungsberechtigter Personenkreis

Das neue „On Demand“ Angebot der MVG steht allen Personengruppen unabhängig vom Alter oder Geschlecht zur Verfügung. Ein 'Frauen-Nacht-Taxi' dagegen bedient nur die Zielgruppe 'Frauen'. Ein 'Frauen-Nacht-Taxi' müsste mit öffentlichen Geldern der Landeshauptstadt München bezuschusst werden, um zum einen die baulichen Maßnahmen an den Haltestellen für die Taxistandplätze zu finanzieren und zum anderen die Taxifahrt für Frauen mit geringem Einkommen bezahlbar zu machen. Eine Bezuschussung eines 'Frauen-Nacht-Taxis' durch die Stadt München würde ausschließlich Frauen zugute kommen, Männer dürften diese Dienstleistung aufgrund ihres Geschlechts nicht nutzen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung sind die Nutzungsbedingungen des MVG IsarTigers weitreichender als beim 'Frauen-Nacht-Taxi'.

2.2.2 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen mit Bezugnahme auf den Strategieprozess „Urbanes Nachtleben – nächtliches Feiern“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet in ihrer Stellungnahme vom 17.04.2018 (Anlage) die Einrichtung eines 'Frauen-Nacht-Taxis', da die gefühlte Unsicherheit die Mobilität von Frauen nachts einschränke. Das 'Frauen-Nacht-Taxi' sei deshalb eine Möglichkeit, insbesondere für die Frauen, nachts in München ohne Unsicherheitsgefühl unterwegs zu sein.

Die Gleichstellungsstelle schlägt folgende drei Modelle vor, die im Rahmen eines Pilotversuches getestet werden sollten:

Modell 1: Frauen und Mädchen, die nachts allein unterwegs sind, können im Sommer zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr und im Winter zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr ein Frauen-Nacht-Taxi anfordern. Sie erhalten für eine Fahrt innerhalb des Münchner Stadtgebietes eine Ermäßigung von bis zu 50 Prozent des Fahrpreises.

Modell 2: Mädchen und junge Frauen bis einschließlich 25 Jahre erhalten in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag zwischen 1:00 Uhr und 5:00 Uhr sowie an ausgewählten Feiertagen für eine Fahrt innerhalb des Münchner Stadtgebietes eine Ermäßigung von bis zu 50 Prozent des Fahrpreises.

Modell 3: Es wird eine Frauen-Nacht-Taxi-App entwickelt, mit der Frauen und Mädchen die Möglichkeit haben, ein Taxi zu ausgewählten Haltestellen zu bestellen, um die Lücke

zwischen Haltestelle und Haustür zu überbrücken. Die Fahrten werden mit 5 Euro bezuschusst.

Wie die Ausführungen zeigen, stimmt die Einrichtung 'IsarTiger' mit dem Vorschlag der Gleichstellungsstelle in Modell 3 nicht nur überein, der IsarTiger geht sogar über den Vorschlag hinaus, weil alle Personen unabhängig von Alter und Geschlecht bedient werden.

Da die Tarife für die Nutzung des IsarTigers nach derzeitigem Kenntnisstand unter den Taxitarifen liegen werden und sich bei mehrfacher Auslastung eines Fahrzeugs für die weiteren Fahrgäste reduzieren, ist davon auszugehen, dass die einzelne Fahrt mit dem IsarTiger zum Wunschziel günstiger sein wird als die entsprechende Taxifahrt. Der Bedarf für die Bezuschussung der Fahrten fällt damit weg.

Gerade mit der Erprobungsphase bis Mitte 2020 kann festgestellt werden, auf welche Bereiche der Service der MVG ggf. auszudehnen ist. Eine Marktforschung begleitet daher den Probetrieb. Des Weiteren kündigte der Betreiber mit der Einführung des IsarTigers an, den Service zielgerichtet auf die Kundenwünsche auszubauen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die MVG den Service zeitlich auf weitere Wochentage und längere Betriebszeiten ausweiten wird, falls sich der Bedarf hierzu abzeichnet.

Die Einrichtung 'MVG IsarTiger' kommt somit den Forderungen der Gleichstellungsstelle vollumfänglich entgegen.

2.2.3 Umweltverträglichkeit / verkehrliche Anforderung

München ist eine wachsende Metropole. Nachhaltige Mobilität muss daher ein zentrales Thema sein. Durch die Verknüpfung der Fahrtwünsche von mehreren Fahrgästen sind die Fahrzeuge (anders als bei einem 'Frauen-Nacht-Taxi') optimal ausgelastet, was wiederum die Emissionen sowie die Anzahl der Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr verringert. Zum Start setzt die MVG umweltfreundliche VW Caddys mit Erdgas-Antrieb ein.

3. Fazit

Das mit dem zugrunde liegenden Stadtratsantrag verfolgte Ziel, dass sich Frauen nicht wegen Unsicherheitsgefühlen in der Bewegungsfreiheit einschränken lassen, sondern sich auch nachts ungehindert im öffentlichen Raum bewegen, lässt sich mit dem MVG IsarTiger verwirklichen. Die Einrichtung 'IsarTiger' ist dem 'Frauen-Nacht-Taxi' sogar vorzuziehen, da der On-Demand-Service der MVG

- sowohl von Frauen als auch von Männern genutzt werden kann,
- umweltfreundlich ist,
- verkehrsreduzierend wirkt und

- kostengünstig ist, da sich die Mitfahrenden das Fahrgeld teilen.

Die Bewertungen der Nutzer zum IsarTiger im Vorab-Probetrieb fielen positiv aus. Nachdem die MVG im Rahmen des kommenden Probetriebes die Bedürfnisse der Kunden/Innen kennenlernen wird und ohnehin die Abläufe laufend optimiert, handelt es sich beim MVG IsarTiger um eine adäquate Alternative zum 'Frauen-Nacht-Taxi'.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Andere Dienststellen sind nicht eingebunden.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen. (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Von der Einrichtung eines 'Frauen-Nacht-Taxis' wird abgesehen, da mit dem MVG IsarTiger eine adäquate Alternative eingeführt wurde.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01344 vom 01.09.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
3. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24